Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
– I B 1 –
Württembergische Straße 6
10707 Berlin

Berlin, den 10.07.2025

Betreff: **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Hier: **Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans für Windenergie in Berlin (01/24)**
Zeitraum der Beteiligung: 10.06.2025 – 11.07.2025
Datum der Stellungnahme der Waldinitiative Berlin: fristgerecht zum 10.07.2025
per Mail an windenergie.fnp@senstadt.berlin.de und per Post

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger und Bürgerinnen der Großstadt Berlin sind die Unterstützenden der Waldinitiative-Berlin auch ganz persönlich von den Änderungen des Flächennutzungsplanes betroffen und nehmen hiermit die Beteiligungsrechte wahr. Wir erheben folgende Einwendungen gegen die Realisierung von Windkraftanlagen im Wald mit dem Ziel, diese Windkraftanlagen auf bereits versiegelten Flächen vorzusehen, auf Industriestandorten wie Reuter-West, auf Forschungs- und Industrieparks des ehemaligen Flughafen Tegels und des Schumacher Quartiers.

Die Restriktionskriterien sind jeweils ort- bzw. einzelfallbezogen anzuwenden und wurden in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Senatsverwaltungen bestimmt. Sie umfassen u.a. Schutz- und Erholungswaldflächen, gewerbliche Bauflächen des Flächennutzungsplans und Nahbereiche der Horst-Standorte kollisionsgefährdeter Brutvogelarten.
Quelle des Zitats:
https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/flaechennutzungsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/windenergie-in-berlin-01-24-1566188.php

Die Potentialstudie gibt folgendes an:
- 10 der 16 Windräder sollen im Wald stehen = 285 Hektar (Gebiete 01a+b, 04, 05, 06, 08)
- 5 Windräder sollen auf Grünflächen stehen (Gebiete 01c, 02, 03)
- 1 Windrad soll auf der landwirtschaftlichen Fläche der Rieselfelder Gatow stehen (07)

Dagegen richtet sich unsere Stellungnahme. Die in der Potenzialstudie ermittelten theoretischen Flächenpotentiale bezogen sich auf bereits vorfestgelegte Flächen und schlossen Industriestandorte wie Reuter-West und das Schumacher-Quartier von vorhinein aus.

1. Einwendung:
Gemäß §1 des Landeswaldgesetzes handelt es sich bei dem Berliner Wald um einen Erholungswald, genauer gesagt, einem Bürgerwald. Die Waldinitiative Berlin sieht in der Änderung des Flächennutzungsplanes eine so erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbilds, dass dafür kein Ausgleich möglich wäre. Der Bau von Windrädern im Wald wäre ein unzulässiger Eingriff, weil ein Wiederherstellen des früheren Zustandes vollkommen unmöglich ist. Nirgends in Deutschland stehen Windräder in Erholungswäldern oder Naturwäldern.

➢ **Wir fordern: Keine Neuversiegelung von Waldflächen. Wir fordern eine Haltung des Walderhalts. Erhalt von wasserspeicherndem Boden. Erhalt von Erholungsflächen für die Bevölkerung. Respekt vor Ökosystemen, die unser Leben ermöglichen.**
➢ **Begründung**: Wald schafft Abkühlung für die ganze Stadt. Dafür muss Wald ein geschlossenes Kronendach bilden.
Wald schafft unser Trinkwasser. Dafür muss Wald unzerschnitten sein.
Wald schafft Artenvielfalt. Dafür muss Wald zusammenhängend sein.
Wald schafft Erholung für Menschen und Tiere. Dafür muss Wald in sich geschlossen sein.
Wald schafft Sauerstoff. Dafür muss Wald geschützt und wertgeschätzt werden.
Wald schafft Ruhe. Dafür muss Wald große Flächen einnehmen, um Lärm abzuschirmen.

2. Einwendung: Nach §8 MobG BE Abs. 2 muss Verkehr und Verkehrsinfrastruktur „ressourcenschonend und stadtökologisch nachhaltig gestaltet werden“.

Dem Klimaschutz in der Stadt täte es Not, zur Vermeidung so starker Stürme wie am 23.06. und 26.06.2025 große zusammenhängende kühle Waldflächen zu haben, damit die Temperatur sich abkühlen und der Atmosphäre so Energie entnommen werden kann. Stattdessen plant der Senat in einzelnen Waldstücken bis zu 20% und mehr der Fläche abzuholzen, um die heute i.d.R. 35m und mehr Meter langen Flügel für die Windräder um die Kurven auf dem Wegen

transportieren zu können und Trassen in den Wald zu schlagen, um die Anschlusskabel für den Strom zu legen.
Eine Prüfung, ob man die Windräder nicht an die Gewerbegebiete oder andere Standorte mit starkem Stromverbrauch in der Stadt innerhalb des S-Bahnrings würde stellen können, um so auch noch Geld für Leitungen und Waldfläche zu sparen, ist unterblieben. Dies nicht zu prüfen war sogar Vorgabe der Senatsverwaltung an die Experten zur Ausweisung von Windflächenpotential. Eine Möglichkeit, zumindest die Hälfte der Fläche durch Vertrag mit anderen Bundesländern dorthin zu verlagern, hatte die Wirtschaftssenatorin an sich gezogen und dann nicht umgesetzt. Durch diese Politik ist Berlin heute das Bundesland mit der geringsten Quote an Windrädern weit hinter allen anderen Stadtstaaten und sogar deutlich hinter Bayern.

➢ Standorte für Windkraftanlagen im Wald zu wählen, ist besonders unwirtschaftlich und würde so zu einer Stromproduktion in Berlin führen, die teurer ist als anderswo.
Wir fordern den Senat auf, zu einer Politik zurückzukehren, die die Erholungs- und Naturaufgabe des Berliner Waldes in vollem Umfang erhält.

➢ Entsprechende Abwägungen gerade im Vergleich zu möglichen Industriestandorten fanden augenscheinlich nicht statt. Es wurden keine sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und Entwicklungen anderer Gebiete und Standorte aufgezeigt. Wir fordern eine umfassende Prüfung aller möglichen Flächen insbesondere an stromintensiven Gewerbestandorten und an bereits versiegelten Flächen auch innerhalb der Stadt.

3. Einwendung: Mit dem Bau von Windrädern im Berliner Bürgerwald würde eines der wichtigsten Berliner Naherholungsgebiete noch weiter zerschnitten und verlärmt werden. Mit dem Bau stünde der Stadt Berlin in Zeiten der Klimakrise der größte Waldverlust seit Ende des 2. Weltkrieges bevor. Insgesamt geht es um eine 0,5% der Landesfläche Berlins, das sind laut Gutachten 596 Hektar Windenergiegebiete. 10 der 16 vorgesehenen Windräder sollen im Wald stehen, so dass 285 Hektar Wald betroffen sein werden. Hinzu kommen Zuwegungen, Straßen, Kanäle, Leitungen, die ca. weitere 20% Waldfläche versiegeln werden. Der Waldverlust ist dramatisch. Die Berliner Bürgerwald hat eine reichhaltige Biotopvielfalt, die bestehende Flora und Fauna erfüllt wichtige Funktionen für Klima, Natur- und Artenschutz und damit für die Erholung der Berliner selbst. All das ist durch den Bau der Windräder gefährdet. Bestehende Lebensräume und Wanderungsmöglichkeiten von Tieren würden eingeschränkt oder sogar zerstört werden. Das würde Arten der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie ("FFH-Richtlinie" der Europäischen Union), wie Heldbock, Eremit, Fledermausarten oder den Schwarzspecht, betreffen. Die FFH-Richtlinie regelt seit 1992 den Schutz bedrohter Arten und ihrer Lebensräume. Solch ein Verlust ist nicht kompensierbar.

➢ Wir fordern: Wenden Sie das Verletzungs- und Tötungsverbort nach BNatSchG an.
Begründung: Berliner Naturschutzgesetz – NatSchGBln §1, §2, §11
➢ Der Schutz von Natur und Landschaft im Sinne einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung (Nachhaltigkeit) ist eine verpflichtende Aufgabe für den Staat und jeden Bürger.
Wir Bürger fordern hiermit, Flächen sparsam zu nutzen. Die erneute Inanspruchnahme genutzter oder bebauter Flächen hat Vorrang vor der Inanspruchnahme bislang ungenutzter oder unbebauter Flächen. Eine Beeinträchtigung der Schutzwirkung des Bodens gegen Verunreinigungen des Grundwassers ist zu vermeiden.
Soweit verschiedene, sich wesentlich unterscheidende Lösungen für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, soll das Bezirksamt diese aufzeigen.

4. Einwendung: Landeswaldgesetz §6 Erhaltung des Waldes
Die Genehmigung soll versagt werden, wenn die Erhaltung des Waldes aus Gründen der Erholung oder aus Gründen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes überwiegend im öffentlichen Interesse liegt oder der Wald für die forstwirtschaftliche Erzeugung von wesentlicher Bedeutung ist. Der Dauerwaldvertrag schreibt vor, die umgewidmeten Flächen durch neue Waldflächen zu ersetzen. Derzeit kann der Senat die Verpflichtungen für Zukäufe mangels Angebot schon nicht realisieren.

➢ Wir fordern den Erhalt und Schutz des gesamten Berliner Waldes und die Sicherung der im Interesse der Allgemeinheit liegenden Wohlfahrtswirkungen des Waldes als Schutz- und Erholungswald.
➢ Wir fordern die Behörde Berliner Forsten hiermit auf, die Genehmigung der Waldrodung nicht zu erteilen.
Begründung: Landeswaldgesetz §1, §3 und §6, §10

5. Einwendung: Landeswaldgesetz §8 Umweltverträglichkeitsprüfung
Die Umwandlung unterliegt ab drei Hektar Waldfläche einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

➢ Wir fordern eine unabhängige umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung, die die selbst gesetzten Ziele berücksichtigt und die ganze Stadtsituation, auch im Hinblick auf die städtebauliche Planung einer Schwammstadt-Berlin, erfasst.
➢ Wir fordern, das Büro/die Experten, die diese Umweltverträglichkeit prüfen, unabhängig zu beauftragen und dies öffentlich zu machen.
➢ Regenwasser versickern zu lassen ist einem Ableiten in die Kanalisation vorzuziehen.
Windräder brauchen Straßen und Zufahrten und dafür werden neue Versiegelungen erforderlich.

➢ Der Dauerwaldvertrag schreibt vor, die umgewidmeten Flächen durch neue Waldflächen zu ersetzen. Derzeit kann der Senat die Verpflichtungen für Zukäufe mangels Angebot schon nicht realisieren.

6. Einwendung: Im Wald versickertes und durch den Boden gefiltertes Wasser ist sauerstoffreich, sauber und als Trinkwasser besonders geeignet. Der Wald hat für Berlin eine besondere Bedeutung mit seinem Waldboden, der Speicher-, Filter- und Reinigungsfunktion übernimmt. Da Berlin sein Trinkwasser zu einem großen Anteil aus dem Grundwasser gewinnt, ist die Rückhaltung und Versickerung der Niederschläge im Wald eine wesentliche Voraussetzung für die Qualität und Quantität des Trinkwassers.

➢ Wir fordern den Schutz unseres täglichen Trinkwassers durch Erhalt von Wald.
Begründung: Pressemitteilung vom 05.12.2023 SenUVK
https://www.berlin.de/sen/uvk/presse/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung.1392819.php

7. Einwendung: In Berlin nimmt man keine Rücksicht auf die Fledermäuse, die in Europa ihr größtes Quartier nördlich der Alpen in der Spandauer Zitadelle haben. Und im Sommer längs des Fließes Mücken jagen. Diese Insekten halten sich in kühleren und feuchteren Gebieten auf, die stark abnehmen, wenn man den Wald durch breite, stark befestigte Zuwegungen zu den Windrädern dezimiert und zerschneidet. Das dezimiert den Bruterfolg drastisch.
Man nimmt keine Rücksicht auf Naturschutzgebiete, und weist Flächen für Windkraftanlagen auf den Rieselfeldern aus.
Man nimmt keine Rücksicht auf die Amphibien, deren Population in den letzten Jahren erschreckend drastisch zurückgegangen ist. Diese können ihre Wege jetzt nicht einmal mehr im Wald fortsetzen, weil die die breiten, stark befestigen und versiegelten Wege nicht überqueren können. So nimmt man in Kauf, dass die ohnehin gefährdeten Populationen vollends zusammenbrechen und ein genetischer Austausch nicht stattfinden kann.
Quelle NABU: https://berlin.nabu.de/news/2024/34543.html

➢ Wir fordern: Offensichtlich brauchen wir viele Windräder. Noch günstiger produzieren nur Solarpanel Strom – aber nicht nachts und auch im Winterhalbjahr viel zu wenig. Gas, Kohle und vor allem Atomkraft sind 2 bis 5 mal teurer (https://www.ise.fraunhofer.de/content/dam/ise/de/documents/publications/studies/DE2024_ISE_Studie_Stromgestehungskosten_Erneuerbare_Energien.pdf).
➢ Daher fordern wir: Die Produktionsstätten der erneuerbaren Stromgewinnungsformen sollen nicht dahin verbannt, wo sie vermeintlich keiner sieht. Wir sind für Windenergie auf bereits versiegelten Flächen. Zum Beispiel auf Industriestandorten wie Reuter-West oder auf versiegelten Flächen wie dem ehemaligen Flughafen Tegel mit dem Schumacher Quartier.

8. Einwendung: Die in der Potentialstudie ermittelten theoretischen Flächenpotenziale bezogen sich auf bereits vorfestgelegte Flächen und schlossen Industriestandorte wie Reuter-West und das Schumacher-Quartier aus.

➢ Wir fordern, die Eignung als Windenergiegebiet gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG, Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land) von Industriestandorten in der Stadt wie Reuter-West oder auf versiegelten Flächen wie dem ehemaligen Flughafen Tegel mit dem Schumacher Quartier zu prüfen.

9. Einwendung: Im Rahmen des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens fand 2024 eine frühzeitige Behördenbeteiligung statt. Hierbei kann und sollten die Bezirksämter ihre Erkenntnisse über die im Bezirk liegenden bisherigen theoretischen Potenzialflächen und ihre Einschätzung über die Eignung oder nicht-Eignung von konkreten Flächen als Windenergieflächen gemäß WindBG einbringen.

➢ **Wie wurden die Einschätzungen der Bezirksämter berücksichtigt?**
➢ **Welche konkreten Vorschläge der Bezirksämter wurden nicht berücksichtigt? Bitte um Auflistung der alternativen Flächen.**

10. Einwendung: Das Hochhausleitbild für Berlin enthält übergeordnete, gesamtstädtisch relevante Vorgaben und Empfehlungen, die durch bezirkliche und lokale Detailkonzepte vertieft und ergänzt werden sollen.

➢ Wir fordern eine Änderung des Hochhausleitbildes, um Windkraftanlagen auf versiegelten Flächen in der Stadt zu berücksichtigen und zu ermöglichen.

11. Einwendung: Ein wesentlicher Anteil des Preisvorteils der erneuerbaren Energien wird durch die langen zusätzlichen Wege und Leitungen zwischen Erzeugung und Verbraucher zunichte gemacht. In Berlin müsste zudem laut Landesgesetz die Fläche, die dem Wald zum Aufstellen der Windräder entnommen wird, an anderer Stelle als Waldfläche neu erworben werden; man findet solche Flächen bereits jetzt weder in der Stadt noch im Umland.
➢ Zu klären und offenzulegen ist, wer die Kosten für solchen Wald-Erwerb tragen würde (Land Berlin also Steuerzahler oder Betreiber der neuen Windkraftanlagen).
➢ Zu klären und offenzulegen ist, welche Kosten für Zuwegungen, Leitungsführungen, Entwässerung der Neuversiegelungen anfallen würden.
➢ Der Dauerwaldvertrag schreibt vor, umgewidmete Flächen durch neue Waldflächen zu ersetzen. Derzeit kann der Senat die Verpflichtungen für Wald-Zukäufe mangels Angebot schon nicht realisieren. Zu klären und offenzulegen ist vor Zustimmung die Lage der neuen

Waldflächen.
Die Öffentlichkeit kann im Rahmen der Beteiligung Stellungnahmen abgeben. Diese werden in die weitere Planung einbezogen und im Rahmen der Abwägung geprüft. Im nächsten Verfahrensschritt der öffentlichen Auslegung ist zu sehen, wie sich die Planung weiterentwickelt hat. Auch dann sind weitere Stellungnahmen durch die Öffentlichkeit möglich.
Wir fordern die notwendigen Anpassungen und die Überprüfung der Planung gemäß der oben genannten Einwendungen. Wir fordern die zuständige Stelle der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Referat I B 1 hiermit auf, unsere Einwendungen zu berücksichtigen und eine Nichtberücksichtigung zu begründen. Vielen Dank.

Wir bitten Sie, den fristgerechten Eingang der Stellungnahme zu bestätigen und über den weiteren Verlauf des Verfahrens zu informieren.
Bitte an kontakt@waldinitiative.berlin oder a-laurent@posteo.de . Vielen Dank dafür.

Mit freundlichen Grüßen

Angela Laurent, Glambecker Weg 21, 13467 Berlin
Dr. med. Anna Dorothea Scheytt
Frederick Wilkening
Christian T. Mertens
Sprecherrat der Waldinitiative Berlin